WALDDÖRFER GYMNASIUM
Im Allhorn 45 · 22359 Hamburg · www.wdg.hamburg.de
Tel. 040-4289693-0 · Fax 040-4289693-22

Berufs- und Studienorientierung Stufe 9
Handwerks-/Sozialpraktikum

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen,

in Stufe 9 nehmen die Schülerinnen und Schüler des Walddörfer-Gymnasiums an einem zweiwöchigen Handwerks- und Sozialpraktikum teil. Am Ende von Stufe 10 findet das dreiwöchige Berufspraktikum statt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in Stufe 9 wählen, ob sie ein Praktikum im Handwerk oder in einem sozialen Beruf absolvieren möchten. Das Praktikum dauert zwei Wochen und findet in den letzten beiden Schulwochen vor den Sommerferien statt, im Schuljahr 20___/___ vom _____.

Auch wenn bis zum Handwerks- bzw. Sozialpraktikum am Ende von Stufe 9 noch ein wenig Zeit ist, empfehle ich, sich rechtzeitig um einen geeigneten Praktikumsplatz zu bewerben.

Für die Vorbereitung und Dokumentation des Praktikums muss bei dem/der Klassenlehrer/in eine schriftliche Bescheinigung abgegeben werden. Diese Bescheinigung sollte möglichst bereits im Januar vorliegen, spätestens jedoch Ende März! Folgende Angaben sind erforderlich:

- Zeitraum des Praktikums
- Angabe zur Arbeitszeit
- Name des Praktikumsbetriebes
- vollständige Adresse inklusive Telefonnummer des Betriebes
- Namen und Erreichbarkeit des Betreuers (sofern dieser bereits feststeht)
- Vermerk: Handwerkspraktikum oder Sozialpraktikum

Alle erforderlichen Unterlagen für den Praktikumsbetrieb (inkl. Vordruck für die Bescheinigung des Praktikumsplatzes) sind auch auf der Homepage des Walddörfer-Gymnasiums zu finden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem direkten Hin- und Rückweg sowie während des Aufenthaltes in den Betrieben über die Schule unfallversichert (Unfallkasse Nord). Wenn Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung als Praktikant/in einen Schaden verursachen (Geschädigter: Dritter oder Betrieb selbst), so gilt Folgendes:

Sollte die Schülerin bzw. der Schüler eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, so ist vorrangig zu prüfen, ob diese für den Schaden aufkommt. Sofern die Schülerin bzw. der Schüler über keine private Haftpflichtversicherung verfügt oder diese aus berechtigten Gründen die Leistung verweigert, so übernimmt ersatzweise die Behörde für Schule und Berufsbildung die Haftung für die Schülerin bzw. den Schüler, sofern diese/r den Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt hat.

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes tätig sind, ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes notwendig.[1] Alle für das Betriebspraktikum erforderlichen Untersuchungen bzw. Belehrungen werden

[1] Nähere Informationen zur Belehrung über § 43 des Infektionsschutzgesetzes finden Sie im Internet unter https://wdg.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/810/2023/09/Stufe-9-Informationen-zur-Erstbelehrung-durch-das-Gesundheitsamt.pdf.

WALDDÖRFER GYMNASIUM
Im Allhorn 45 · 22359 Hamburg · www.wdg.hamburg.de
Tel. 040-4289693-0 · Fax 040-4289693-22

kostenlos in den Gesundheits- und Umweltämtern der Bezirke durchgeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Broschüre „Informationen über das Betriebspraktikum“ der Behörde für Schule und Berufsbildung hinweisen.[2]

Gerne bin ich bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz behilflich. Ich stehe insbesondere während der Studienzeit in Raum 173 für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Ich möchte ausdrücklich darum bitten, mit mir Kontakt aufzunehmen, wenn unklar ist, ob es sich bei dem gewünschten Praktikumsplatz tatsächlich um einen Handwerksberuf bzw. einen sozialen Beruf handelt.

Mit freundlichen Grüßen

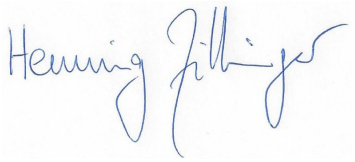

Henning Zillinger
Koordinator der Berufs- und Studienorientierung

[2] Der Flyer der Behörde zum Betriebspraktikum ist im Internet zu finden unter https://wdg.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/810/2025/02/BSB-Flyer-BP.pdf.